

Einladung
zur 15. Sitzung der 21. Wahlperiode des
Wiener Gemeinderates
am Donnerstag, dem 25. November 2021, um 9:00 Uhr
im Festsaal des Wiener Rathauses

Wien, 16. November 2021

Der Bürgermeister

Dr. Michael Ludwig

Für die Richtigkeit:
Sabine Ferscha e.h.
Oberamtsrätin

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter: **GR Prof. Rudolf Kaske**

Post Nr. 1

1276935-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein Ban Ki-moon Centre for Global Citizens für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2021 in der Höhe von höchstens 50 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 2

1277040-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGFE) für die Durchführung des laufenden Betriebes in der Höhe von höchstens 15 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0600/757 gegeben.

Post Nr. 3

1303380-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein Republikanischer Club - Gruppe Neues Österreich - Verein zur Aufhellung der jüngsten österreichischen Geschichte und zur Förderung ihrer Behandlung in der Gegenwart zur Durchführung der laufenden Tätigkeit 2021 in der Höhe von höchstens 19 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Martina Ludwig-Faymann**

Post Nr. 4

1255484-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein Urban Forum - Egon Matzner-Institut für Stadtforschung für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2021 in der Höhe von höchstens 60 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 5

1276908-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den Verein Gesellschaft Österreichischer Kinderdörfer zur Durchführung der laufenden Tätigkeit 2021 in der Höhe von höchstens 15 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 6

1276979-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an den PULS - Verein zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2021 in der Höhe von höchstens 50 000 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Post Nr. 7

1286619-2021-GFW; MA 53

1) Das Vorhaben "Umsetzung Rahmenkommunikationsplan 2022" mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 19 800 000 EUR exklusive Umsatzsteuer (das sind 23 760 000 EUR inklusive 20 % Umsatzsteuer) wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2022 auf Haushaltsstelle 1/0150/728 Vorsorge zu treffen.

2) Das Vorhaben "Umsetzung Rahmenkommunikationsplan 2023" mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 19 800 000 EUR exklusive Umsatzsteuer (das sind 23 760 000 EUR inklusive 20 % Umsatzsteuer) wird genehmigt. Für die Bedeckung ist im Voranschlag 2023 auf Haushaltsstelle 1/0150/728 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Mag. Thomas Reindl**

Post Nr. 8

VO-1263235-2021; MA 6

Der vorgelegte Entwurf einer Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung) geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.

Berichterstatterin: **GRin Katharina Weninger, BA**

Post Nr. 9

1262911-2021-GFW; MA 5

Die Verlängerung der vorgelegten Förderrichtlinien für die Förderprogramme Forschung, Innovation, Nahversorgung - Digitalisierung, Nahversorgung - Fokus, Innovative Investitionen in der Sachgütererzeugung und Wien Digital bis zum 31. Dezember 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des mit der Wirtschaftsagentur Wien abgeschlossenen Finanzierungsübereinkommens.

Post Nr. 10

1276848-2021-GFW; MA 5

Der Magistrat, vertreten durch die MA 5, wird ermächtigt, das vorgelegte Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der MA 5 an die Fachgruppe Wien der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Wien als Rechtsträger des Praterforums zur Durchführung der allgemeinen Tätigkeit - insbesondere für 1) Marketingmaßnahmen für den Wiener Volksprater und 2) die Praterakademie (ausgenommen Bildungsangebote wie Erste-Hilfe-Kurse, Löschübungen etc.) - in der Höhe von höchstens 34 880 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.

Berichterstatte(r)in: **GRin Safak Akcay****Post Nr. 11**

1200507-2021-GBI; MA 17

Die vorgelegten Förderrichtlinien der Stadt Wien - Integration und Diversität werden zustimmend zur Kenntnis genommen, die dargelegte Vorgehensweise wird genehmigt und die Stadt Wien - Abteilung Integration und Diversität wird ermächtigt, formelle Anpassungen und inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

Berichterstatte(r): **GR Mag. Marcus Gremel****Post Nr. 12**

1242429-2021-GBI; MA 10

Das Vorhaben "NET 10 - Breitbandanbindung und WLAN Ausstattung der städtischen Kindergärten" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/2400/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 10 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte(r)in: **GRin Marina Hanke, BA****Post Nr. 13**

1240877-2021-GBI; MA 13

Die Förderung an den Verein wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien für das partizipative Budget für Kinder und Jugendliche in der Höhe von 100 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Bildung und Jugend genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3811/757 im Voranschlag 2021 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Dr. Claudia Laschan**

Post Nr. 14

1253131-2021-GGS; MA 51

Die Förderung an den Verein Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband für die Laufinitiative Wien Lläuft 2022 in der Höhe von 40 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der MA 51 - Sport Wien genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Post Nr. 15

1260803-2021-GGS; MA 51

Die Förderung an den Sportverein Vienna D.C. Timberwolves für den Ausbau des weiblichen und männlichen Nachwuchsbereiches in den Altersklassen U8 bis U19 in der Höhe von 25 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der MA 51 - Sport Wien genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/2690/757 gegeben.

Berichterstatterin: **GRin Mag. Andrea Mautz-Leopold**

Post Nr. 16

1271342-2021-GGS; MA 15

Die MA 15 wird ermächtigt, mit der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW AG), Wien 22, Bruno-Kreisky-Platz 1, die vorgelegten Vertragsverlängerungen für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von COVID-19-Testungen mit Gesamtauszahlungen von 16 749 000 EUR abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Betrag in der Höhe von 8 541 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/5001/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 15 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 17

1271614-2021-GGS; MA 15

Die MA 15 wird ermächtigt, mit der Österreichischen Gesundheitskasse/ÖGK, Wien 3, Haidingergasse 1, die vorgelegte Vereinbarung zur Übertragung von COVID-19-Agenden (Betrieb von COVID-19-Impfstraßen in den Räumlichkeiten des Medizinischen Dienstes der Österreichischen Gesundheitskasse/ÖGK) mit Gesamtauszahlungen von 11 343 000 EUR abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Betrag in der Höhe von 2 175 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/5001/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 15 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi**

Post Nr. 18

1216063-2021-GGI; MA 21 A

1) Dem Managementplan Welterbe Historisches Zentrum von Wien in der vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Dieser besteht aus den Kapiteln:

a) Einleitung

- b) Das Welterbe Historisches Zentrum Wien
- c) Die Welterbestätte im Wandel der Zeit
- d) Schutz der Welterbestätte - Grundlage, Instrumente
- e) Handlungsfelder
- f) Aktuelles Management der Welterbestätte
- g) Welterberelevante Adaptionen im Management
- h) Anhang

2) Der Managementplan "UNESCO Welterbe - Historisches Zentrum von Wien" stellt eine Richtlinie für die Organe der Stadt Wien, alle städtischen Dienststellen und alle anderen Einrichtungen der Stadt Wien dar. Die Dienststellen des Magistrates sind verpflichtet, die im Managementplan beschriebenen Maßnahmen entsprechend anzuwenden.

3) Der Magistrat wird beauftragt, die im Managementplan "UNESCO Welterbe - Historisches Zentrum von Wien" beschriebenen rechtlichen, strukturellen und operativen Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere sollen im Sinne der Beschlüsse des Welterbekomitees die Bauordnung für Wien, das Fachkonzept Hochhäuser sowie der Masterplan Glacis angepasst bzw. weiterentwickelt werden.

4) Der Magistrat wird beauftragt, die an der Stadtentwicklung Wien involvierten Akteure über die Inhalte des Managementplanes "UNESCO Welterbe - Historisches Zentrum von Wien" zu informieren.

5) Der Magistrat wird beauftragt, in Angelegenheiten des UNESCO Welterbes den Dialog mit der Öffentlichkeit zu führen und den Managementplan "UNESCO Welterbe - Historisches Zentrum von Wien" in analoger und digitaler Form zu veröffentlichen.

6) Der Magistrat wird beauftragt, die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die im Managementplan "UNESCO Welterbe - Historisches Zentrum von Wien" beschriebenen Maßnahmen und beabsichtigten Adaptionen im Management ermöglichen zu können.

Berichterstatte(r)in: **GRin Luise Däger-Gregori, MSc**

Post Nr. 19

1050853-2021-GGI; MA 21 B

Plan Nr. 8360: Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre über das Gebiet zwischen Lorenz-Böhler-Gasse, Pasettistraße, Adalbert-Stifter-Straße, Lorenz-Müller-Gasse und Kornhäuselgasse im 20. Bezirk, Kat G Brigittenau (Beilage Nr. 143/21)

Post Nr. 20

1092883-2021-GGI; MA 21 B

Plan Nr. 8326: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes sowie Kenntnisaufnahme der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung von Umwelterwägungen für das Gebiet zwischen Linienzug 1-2 (Mayredergasse), Linienzug 2-4 und Straße Code 12772 im 22. Bezirk, KatG Breitenlee (Beilage Nr. 144/21)

Berichtersteller: **GR Ernst Holzmann**

Post Nr. 21

1246413-2021-GGI; MA 33

Das Vorhaben "Stadterweiterung 22.126, Wien 22, Kagraner Laberl" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/6402/060 gegeben. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 33 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstellerin: **GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS**

Post Nr. 22

959527-2021-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 8292: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Einsiedeleigasse, Hentschelgasse, Schweizertalstraße, Erzbischofgasse, Vitusgasse, Einsiedeleigasse, Trazerberggasse, Goldmarkplatz, Blebanngasse, Bossigasse, Nothartgasse, Tolstoigasse, Ratmannsdorfgasse und Veitingergasse im 13. Bezirk, KatGen Ober St. Veit und Lainz sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Beilage Nr. 134/21)

Post Nr. 23

1069687-2021-GGI; MA 45

Die MA 45 wird ermächtigt, mit der Firma Geschwister Böhm Transporte GmbH den "Rahmenvertrag Flächenreinigung 2021 - 2024, Neue Donau (LDV & DI), RDD, Kuchelau und Donaukanal" mit jährlichen Auszahlungen von maximal 760 000 EUR sowie einer möglichen Verlängerungsoption bis 2027 abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2021 entfallende Betrag in der Höhe von 20 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/6391/728 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der MA 45 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

Berichterstellerin: **GRin Barbara Novak, BA**

Post Nr. 24

928849-2021-GGI; MA 21 A

Plan Nr. 8247: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Linienzug 1-4, Grinzinger Straße, Linienzug 5-10 (Heiligenstädter Park) und Grinzinger Straße im 19. Bezirk, KatG Heiligenstadt (Beilage Nr. 136/21)

Berichterstatte: **GR Mag. Stephan Auer-Stüger**

Post Nr. 25

582941-2021-GGK; MA 22

Die Beiträge an die Agrarmarkt Austria (AMA) im Jahr 2021 in der Höhe von 77 000 EUR werden genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/5010/754 gegeben.

Post Nr. 26

1265755-2021-GGK; MA 22

Die Förderung an die A G 'spia für's Tier: Kompetenzzentrum für Mensch-und-Tier-Beziehung Gem. Betriebs-GmbH in der Höhe von 30 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Umweltschutz genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/5010/755 gegeben.

Post Nr. 27

1265782-2021-GGK; MA 22

Die Förderung an den Verein Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 für das Projekt Installation von Trinkwasseraufbereitungsanlagen in der Ukraine im Jahr 2022 in der Höhe von 49 000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Umweltschutz genehmigt. Für die Bedeckung im Jahr 2022 wurde im Budget der MA 31 auf Haushaltsstelle 1/8500/728 Vorsorge getroffen.

Post Nr. 28

1270021-2021-GGK; MA 22

Die Förderung an Die Wiener Volkshochschulen GmbH - "die umweltberatung" in der Höhe von jährlich 800 000 EUR für die Jahre 2022 bis 2024 - mit einer optionalen Anpassung der Förderung von maximal 10 % pro Kalenderjahr ab 2023 - wird gemäß der Förderrichtlinie der Stadt Wien - Umweltschutz genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 800 000 EUR ist auf Haushaltsstelle 1/5010/755 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Stadt Wien - Umweltschutz im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 29

1270091-2021-GGK; MA 22

Der Magistrat, vertreten durch die MA 22, wird ermächtigt, das Förderprogramm Kleinvorhaben für Klima und Umwelt inklusive der Förderrichtlinie Kleinvorhaben für Klima und Umwelt mit einem Rahmenbetrag von maximal 450 000 EUR für die Jahre 2022 bis 2024 durchzuführen und zu diesem Zweck mit den in Betracht kommenden FörderwerberInnen, Förderverträge über Förderungen in der Höhe von höchstens je 10 000 EUR abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2022 entfallende Betrag in der Höhe von 150 000 EUR ist - vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2022/2023 - mit 20 000 EUR auf Haushaltsstelle 1/5010/754, 50 000 EUR auf Haushaltsstelle 1/5010/755, 60 000 EUR auf Haushaltsstelle 1/5010/757 sowie 20 000 EUR auf Haushaltsstelle 1/5010/768 bedeckt. Erforderliche Umschichtungen im Rahmen des Förderprogrammes zwischen den vorgenannten Budgetgruppen dürfen innerhalb des genehmigten Förderzeitraumes von der Stadt Wien - Umweltschutz vorgenommen werden. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Stadt Wien - Umweltschutz im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 30

1270284-2021-GGK; MA 22

Die vorgelegte Förderrichtlinie der Stadt Wien - Umweltschutz wird zustimmend zur Kenntnis genommen, die dargelegte Vorgangsweise wird genehmigt und die MA 22 wird ermächtigt, formelle Anpassungen und inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie vorzunehmen, sofern damit keine finanziellen Auswirkungen und keine Änderungen der Fördervoraussetzungen verbunden sind.

Berichterstatter: **GR Christian Hursky**

Post Nr. 31

1275808-2021-GGK; MD-OS

Gemäß § 88 Abs. 1 lit. b der Wiener Stadtverfassung wird die in der Beilage enthaltene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2021 genehmigt. Die in den Ziffern 3. und 7. der Beilage genannten Änderungen werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 genehmigt. (Beilage Nr. 142/21)

Berichterstatter: **GR Erich Valentin**

Post Nr. 32

1260094-2021-GGK; MA 31

Das Vorhaben Erweiterung Behälter Schafberg I, Wien 17, Czartoryskigasse 80 und 90, mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 24 501 000 EUR (29 401 200 EUR brutto) wird genehmigt. Für die Bedeckung der Erfordernisse ist von der MA 31 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen 2022 bis 2024 auf Haushaltsstelle 1/8500/060 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: **GR Petr Baxant, BA**

Post Nr. 33

1264670-2021-GKU; MA 7

Die Förderung in Form einer zweiten Rate an die Wiener Symphoniker im Jahr 2021 für den Orchesterbetrieb und die Pensionszahlungen wird mit einer Erhöhung des bereits genehmigten Betrages (Zl. 414527-2020-GKU) von ursprünglich 15 940 000 EUR um 340 000 EUR auf sohin insgesamt 16 280 000 EUR gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3220/757 gegeben.

Berichterstatter: **GR Jörg Neumayer, MA**

Post Nr. 34

1260882-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den THEATERVEREIN WIENER METROPOL in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 720 000 EUR (insgesamt 1 440 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	720 000 EUR
Jahr 2023	720 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 35

1261587-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an die Kulturzentrum "Kabelwerk" GmbH in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 1 100 000 EUR (insgesamt 2 200 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	1 100 000 EUR
Jahr 2023	1 100 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 36

1264344-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an die Theater Petersplatz GmbH in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 700 000 EUR (insgesamt 1 400 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	700 000 EUR
Jahr 2023	700 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 37

1265953-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen im Bereich Darstellende Kunst - Wiener Bühnen an folgende Vereine/Institutionen im Jahr 2022 für Gesamtförderungen in der Höhe von insgesamt 805 000 EUR werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt:

1) Verein zur Förderung der kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien - Veranstaltungszentrum AKZENT	75 000 EUR
2) Freie Bühne Wieden	100 000 EUR
3) Lalish Theaterlabor/Forschungszentrum für Theater und Performance-Kultur	60 000 EUR
4) Stefan MRAS - Theater-Center-Forum	110 000 EUR
5) SPIELRAUM Theater & Theaterstudio	170 000 EUR

6) Verband Stadtinitiative - DAS OFF THEATER	190 000 EUR
7) Verein der Freunde der Freude am Theater	<u>100 000 EUR</u>
Summe	805 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderungen ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2022 auf den Haushaltsstellen 1/3240/755, 757 und 768 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 38

1288042-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an die Musiktheatertage Wien in den Jahren 2022 bis 2025 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 320 000 EUR (insgesamt 1 280 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	320 000 EUR
Jahr 2023	320 000 EUR
Jahr 2024	320 000 EUR
Jahr 2025	320 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 39

1288192-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an die INTER-THALIA Theater Betriebsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2022 bis 2023 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 640 000 EUR (insgesamt 1 280 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	640 000 EUR
Jahr 2023	640 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/755 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 40

1290827-2021-GKU; MA 7

Die Förderungen an den Kitsch & Kontor - Theaterverein in den Jahren 2022 bis 2025 für die Jahrestätigkeit in der Höhe von jährlich 1 100 000 EUR (insgesamt 4 400 000 EUR) werden gemäß den Förderrichtlinien und Leitfäden der MA 7 genehmigt.

Jahr 2022	1 100 000 EUR
Jahr 2023	1 100 000 EUR
Jahr 2024	1 100 000 EUR
Jahr 2025	1 100 000 EUR

Für die Bedeckung der Förderbeträge ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/3240/757 Vorsorge zu treffen.

Post Nr. 41

1264916-2021-GKU; MA 7

- 1) Das vorgelegte Finanzierungsübereinkommen samt dazugehöriger Anlagen wird mit dem Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) genehmigt, wodurch sich die Stadt Wien im Zeitraum 2022 bis 2024 zur Leistung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages an den WWTF in der Höhe von bis zu 10 000 000 EUR verpflichtet.
- 2) Der Magistrat der Stadt Wien, MA 7, wird ermächtigt, allenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen am vorgelegten Finanzierungsübereinkommen samt dazugehöriger Anlagen (Punkt 1) nach Herstellung des Einvernehmens mit der MA 5 vorzunehmen.
- 3) Amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft und Amtsführender Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Wiener Stadtwerke werden ermächtigt, das vorgelegte Finanzierungsübereinkommen samt dazugehöriger Anlagen (unter Berücksichtigung von Punkt 2) zu unterfertigen.
- 4) Der GRB vom 15. Dezember 2017, Zl. 04136-2017-0001-GKU, über die mehrjährige Förderung an den WWTF in den Jahren 2018 bis 2022 wird hinsichtlich der noch auszahlbaren Förderrate für das Jahr 2022 in der Höhe von 3 360 000 EUR aufgehoben. Ebenso wird der Grundsatzbeschluss des Wiener Gemeinderates vom 24. Juni 2020, Zl. 423969-2020-GKU, betreffend das Vorhaben "Matching Funds 2021-2023" aufgehoben.
Für die Bedeckung der Erfordernisse in den Jahren 2022 bis 2024 von jährlich 10 000 000 EUR ist von der MA 7 im Rahmen des Globalbudgets in den Voranschlägen der kommenden Jahre auf Haushaltsstelle 1/2891/757 Vorsorge zu treffen.